

# Hohenstein-Ernstthal Tagesblatt

## Amtsblatt

## Anzeiger



Das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.  
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Dörfer.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gersdorf, Bernsdorf, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenchursdorf, Grumbach, Tiefheim, Ruhlschnappel, Wilsenbrunn, Grünau, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erlbach, Pleiße, Ruhdorf, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das Vierteljahr M. 1.55, durch die Post bezogen M. 1.92 frei ins Haus.

Verantwortlicher Redakteur: Nr. 11.

Inserate nehmen außer d. r. Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Nr. 66.

Geschäftsstelle  
Schulstraße Nr. 21.

Sonntag, 21. März 1915.

Brief- und Telegramm-Adresse:  
Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

65. Jahrg.

### Brot- und Mehlerverbrauch.

Nachdem der Mehlerverbrauch auf 200 gr durchschnittlich für den Kopf und Tag im ganzen Reiche festgestellt worden ist, machen sich für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau, einschließlich der revidierten Städte, folgende Änderungen der bisherigen Vorschriften nötig, welche nach Gehör des Ernährungsausschusses bez. gemäß den für das ganze Land gültigen Bestimmungen des königlichen Ministeriums des Innern getroffen werden.

#### 1. Die Weizenbrotverträge.

Die Weizenbrotverträge dürfen nur noch 50 gr Mehl enthalten. Das vorgeschriebene Mindestgewicht von 70 gr ist durch Kartoffelzusätze zu erreichen.

#### 2. Mehlabgabe.

Für 1 Weizenblechmarke (W) dürfen nur noch 50 gr Zwieback oder 50 gr Roggen-Weizen-, Hafer- oder Gerstemehl (bisher 75 gr) verabreicht werden. Dagegen dürfen für 1 Weizenblechmarke auch weiterhin 75 gr Roggenbrot wie bisher abgegeben werden.

#### 3. Kuchen.

Auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern wird folgendes bestimmt:  
Kuchen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 über die Bereitung von Backwaren (als solcher gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehrlartige Stoffe verwendet werden) darf, von den nachstehend aufgeführten Ausnahmen abgesehen, in Bäckereien, Konditoreien, Gastwirtschaften und ähnlichen Betrieben nicht mehr hergestellt werden.  
Ausgenommen bleiben:  
1. Zwieback; dieser darf nur nach Gewicht und gegen Abgabe von Brotmarken veräußert werden. (s. u. oben, Nr. 2.)  
2. Kuchen- und Konditoreiwaren, die ohne Weizen- und Roggenmehl hergestellt sind.

In den Betrieben der Bäckereien, Konditoreien und Gastwirtschaften dürfen Backwaren mit Ausnahme des Hausbrottes der Selbstversorger (das sind Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Bestimmung im § 4 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl Gebrauch machen) nicht ausgebacken werden, wenn der Teig von anderen als dem Bäcker, Konditor oder Gastwirt bereitet wird; ebenso darf durch sie die Bereitung von Backwaren aus zu diesem Zwecke überwiesener Mehl nicht erfolgen.

#### 4. Gese- und Backpulver-Verbrauch.

Der Verkauf von Gese und Backpulver wird bis auf weiteres untersagt.

#### 5. Gast- und Schankwirtschaften.

Für Gast- und Schankwirtschaften wird die Entnahme von Brot und Mehl dahin beschränkt, daß auf die einzelnen Wirtschaften an Roggen- und Weizenbrot, sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstemehl, und zwar Brot und Mehl, insgesamt wöchentlich höchstens das Siebenfache der Menge entfällt, die der Hälfte (bisher drei Vierteln) des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht.

Die Ortsbehörden haben allen Gast- und Schankwirtschaften dementsprechende neue Brotmarken-Bezugscheine spätestens binnen 4 Tagen unter Einziehung der alten auszustellen.

#### 6. Kartoffelzusätze zum Roggenbrot.

Um die dringend notwendige weitere Streckung der Roggenmehlverträge zu erreichen, sollen dem Roggenbrot 20 Gewichtsteile Kartoffel-Walzmehl oder Kartoffel-Stärke oder 40 Gewichtsteile geriebene oder gequetschte Kartoffeln auf 80 Gewichtsteile Roggenmehl zugelegt werden.

Die Herstellung reiner Roggenbrottes aus Roggenmehl, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 93% durchgemahlen ist, bleibt zulässig.  
Diese Bestimmung soll jedoch erst in Kraft treten, wenn die erforderlichen Kartoffelverträge beschafft sind.

Es wird dem Vorstehenden des Bezirksausschusses überlassen, den Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieser Vorschrift zu bestimmen.

Auch inzwischen ist jedoch ein solcher stärkerer Zusatz von Kartoffelmehl oder Kartoffeln schon zulässig und liegt ebenso im öffentlichen Interesse, wie im Interesse der Bäcker selbst, da sie mit ihrem Mehlkontingent mehr Brot herstellen können, wenn sie die stärkeren Zusätze nehmen.

#### 7. Selbstversorger.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Befugnis der Selbstversorgung nach § 4 Absatz 4a der Bundesratsbestimmung vom 25. Januar 1915 Gebrauch gemacht haben, sind verpflichtet:

1. den ihnen zur Ernährung zuteilenden Vorrat gesondert aufzubewahren,
2. über den Verbrauch ein genaues Verzeichnis nach vorgeschriebenem Muster zu führen und dieses am Schlusse jeden Monats der Ortsbehörde zur Aufstellung vorzulegen. Die königliche Amtshauptmannschaft wird sich von Zeit zu Zeit die Verzeichnisse zur Nachprüfung einreichen lassen.

Die Ortsbehörde ist verpflichtet, sich allmonatlich durch Stichproben zu vergewissern, ob die wirklich noch vorhandenen Vorräte sich mit dem Verzeichnis decken.

Die Selbstversorger dürfen das ihnen zuteilgehende Brotgetreide

- a) entweder im eigenen Hause mahlen und backen,
- b) oder gegen Mehl- und Backlohn mahlen und backen lassen,
- c) oder gegen Mehl oder Brot eintauschen.

Bei Kaufverkehre c) sind Abzüge zur Bezahlung des Mehl- oder Backlohnes unzulässig. Dieser ist vielmehr im eigenen Interesse des Landwirtes bar zu bezahlen.

#### 8. Ausfuhr.

Die Ausfuhr von Mehl, Backwerk aus dem Bezirke Glauchau ist ohne Genehmigung des Kommunalverbandes verboten. Dies gilt auch für alle Erzeugnisse, die aus Brotgetreide oder Mehl hergestellt werden, z. B. die Fabrikate der Mädelabriken, solange dem Bezirke nicht seitens der Reichsverteilungsstelle hierfür Zuschlagsmengen zur Verfügung gestellt werden.

Die ausnahmsweise Genehmigung des Kommunalverbandes zur Ausfuhr wird in allen Fällen nur erteilt werden, wenn der Kommunalverband, in den die Ausfuhr erfolgen soll, sich mit der Anrechnung auf seinen Bedarfsanteil einverstanden erklärt.

#### 9. Ausstellung neuer Mehlbezugskarten.

Nachdem der Abschluß an Brot, Backwaren und Mehl der einzelnen Bäcker und Mehlhändler durch die Aufzeichnung der von ihnen abgelieferten Brotmarken genau festgestellt worden ist, ist allen Bäckern und Mehlhändlern (z. B. Materialwarenhändlern) bis spätestens 27. März eine neue Mehlbezugskarte auszustellen.

Das Bezugsrecht ist nach dem Durchschnitt der abgelieferten Brotmarken neu festzustellen und zwar so, daß für

- a) jedes Pfund Roggenbrot, auf welches die abgelieferten Blechmarken lauten, 345 gr Roggenmehl,
- b) jedes Stück Weißbrot, auf welches die abgelieferten Blechmarken lauten, 50 gr Weizenmehl zu bemessen sind.

Die alten Mehlbezugskarten sind einzuziehen und an die königliche Amtshauptmannschaft spätestens bis zum 27. März einzuliefern.

Die Vorräte, die nach dem bisherigen Bezugsrechte noch bei den Bäckern vorhanden sein sollen, sind auf das Bezugsrecht anzurechnen, dergestalt, daß das neue Bezugsrecht ruht, solange der Vorrat, der noch vorhanden sein muß, den Bedarf deckt.

Hat der Bäcker kein Kontingent verbleiben, so ist ihm auf die Zeit, für die er noch Vorrat haben dürfte, kein neues Bezugsrecht zu gewähren.

Dabei ist zu notieren, welche Bäcker soviel Vorrat haben, daß sie länger als bis zum 15. August 1915 versorgt sind, und wie groß ihre Vorratsüberschüsse sind.

Die Ausstellung der neuen Mehlbezugskarten erfolgt in den 6 Städten, sowie in den Gemeinden Gersdorf, Hohndorf, Oberlungwitz durch die Stadträte bez. Gemeindevorstände, im übrigen durch die königliche Amtshauptmannschaft. Die Formulare für die neuen Mehlbezugskarten vermittelt für alle Gemeinden die königliche Amtshauptmannschaft.

Soweit danach die königliche Amtshauptmannschaft zuständig ist, haben die Gemeindevorstände die alten Mehlbezugskarten und ein genaues Verzeichnis der von den einzelnen Bäckern und Mehlhändlern in den 2 Wochen vom 7.—20. März abgelieferten Brotblechmarken bis zum 24. März pünktlich an die königliche Amtshauptmannschaft einzuliefern.

Vom 1. April 1915 ab darf gegen die alten Mehlbezugskarten kein Mehl mehr abgegeben werden.

Auch auf die neuen Mehlbezugskarten darf Mehl auf 1 Monat im voraus abgegeben werden, jedoch nicht ehe der betreffende Monat begonnen hat, also z. B. für April erst vom 1. April ab, für Mai erst vom 1. Mai ab und für August erst vom 1. August ab.

#### 10. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft.

Außerdem können Geschäfte geschlossen werden, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung der Vorschriften, die ihnen diese Bekanntmachung auferlegt, unzuverlässig zeigen.

Wer Ausweisarten oder -marken nachmacht oder verfälscht oder von nachgemachten oder verfälschten Ausweisarten oder -marken Gebrauch macht, kann nach den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs wegen Urkundenfälschung und Betrugs mit Gefängnis und unter Umständen mit Zuchthaus bestraft werden.

Vorstehende Bestimmungen treten, soweit nicht in den Vorschriften selbst etwas anderes angegeben ist, sofort mit der Bekanntmachung in Kraft.

Glauchau, den 18. März 1915.

#### Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.

Amtshauptmann Graf v. Solhendorff.

Stadtrat Glauchau.

Dr. Heinze.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal.

J. B. Unger.

Stadtrat Lichtenstein.

Stedner.

Stadtrat Meerane.

Dr. Körner.

Stadtrat Waldenburg.

Dr. Reichenberg.

Bürgermeister Callenberg.

Prachtel.

Gemeindevorstände Gersdorf,

Hohndorf,

Oberlungwitz.

Scheunemann.

Schauß.

Lieberkecht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schieferdeckermeisters Heinrich Franz Schreyel in Hohenstein-Ernstthal ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Sonnabend, den 10. April 1915, vormittags 1/10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte Hohenstein-Ernstthal anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Hohenstein-Ernstthal, den 16. März 1915.

königliches Amtsgericht.

Die Geschäftszeit des unterzeichneten Amtsgerichts ist vom 1. April 1915 wieder auf 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags festgesetzt worden; am letzten Werktag jeder Woche aber dauert sie von 8 Uhr vormittags ununterbrochen bis 3 Uhr nachmittags.

Hohenstein-Ernstthal, den 15. März 1915.

königliches Amtsgericht.

#### Ratten- und Mäusevertilgung.

Von Montag, den 22. März 1915 ab wird durch Herrn Kammerjäger Rämper hier eine allgemeine Ratten- und Mäusevertilgung auf Kosten der Stadtgemeinde vorgenommen werden. Gegenüber den ausliegenden Giften wird die größte Vorsicht empfohlen. Es ist insbesondere darauf zu achten, daß das Gift nicht mit Nahrungsmitteln oder Viehfutter in Verbindung kommt oder durch Kinder aufgenommen oder durch Hunde und Katzen usw. verschleppt wird.

Hohenstein-Ernstthal, am 20. März 1915.

Der Stadtrat.

#### Bekanntmachung.

Die Abteilung des hiesigen Friedhofs, auf der vom Jahre 1868—1894 Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren beerdigt worden sind, soll in nächster Zeit neu belegt werden. Gemeindeglieder, die die Gräber ihrer Angehörigen weiter erhalten und pflegen wollen, werden ersucht, dies bis Mitte April dem Pfarramt bekannt zu geben.

Hohenstein-Ernstthal, den 18. März 1915.

Der Kirchenvorstand St. Christophori.



# Steigerwald & Kaiser Chemnitz

Zweiggeschäfte Leipzig Magdeburg Frankfurt Dresden

Ersklassige Bezugsquelle

für Manufaktur- u. Modewaren Damenkonfektion- Wasche aller Art Gardinen Teppiche Leinenwaren- Stoppdecken- Reformberberellen

Spezialfabr. compl. Brau- und Baby-Ausstattungen

Markt Ecke Marktgraben

gab die Marwal Anlass zur Besichtigung, sodass

Die Stimmung der Buren.

Eine „Erchange“-Depesche meldet, daß in

Der drohende chinesisch-japanische Konflikt.

Nach dem „Nisloje Slowo“ erhoben die

### Bäckerlehre.

Sobentlein-Ernstthal, 20. März 1915.

### Broz- und Mehlverbrauch.

Wir verweisen noch besonders auf die neuen

Das Wichtigste darin ist das vom Königl.

Verbot jeder Auchenbereitung mit Roggen-

Es ist also die bisher zugelassene Bereitung von

Für die Landwirte, die „Selbstversor-

Mit einem strahlenden und einem trüb-

Nachdem einmal sei an dieser Stelle hinge-

Am 24. März, vormittags 10 Uhr, wird

Ein Teil der im Kriegsgenge-

## Vom Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“.

Von der Tätigkeit des deutschen Hilfs-



Korvettenkapitän Thierichens, Kommandant des Hilfskreuzers „Prinz Eitel Friedrich“.

fähne Schiff, vom Feinde gesichtet, aufgespürt,

Wien, 20. März. Ungeheure Greuelthaten

Mailand, 20. März. „Corriere della Sera“

London, 20. März. „Daily Mail“

London, 20. März. Die Dampfer „Blue-

London, 20. März. Die „Times“

Dresden, 19. März. Die „Sächsische

### Letzte Drahtnachrichten.

Dresden, 19. März. Die „Sächsische

nationalität, die unseren Segnern Zufuhr brin-

Wien, 20. März. Ungeheure Greuelthaten

Mailand, 20. März. „Corriere della Sera“

London, 20. März. „Daily Mail“

London, 20. März. Die Dampfer „Blue-

London, 20. März. Die „Times“

Dresden, 19. März. Die „Sächsische

Befahrung 6 Mann gerettet seien. Ein Ueber-

Teneriffa, 20. März. Gerücht-

## Die allgemeine Kriegslage.

Großes Hauptquartier, 20. März.

Westlicher Kriegschauplatz.

An der Straße Wytschaete-Opren bei St.

Am Südhang der Lorettöhöhe wurde

In der Champagne verlief der Tag

Gegen unsere Stellungen am Reichs-

Westlicher Kriegschauplatz.

Auf der Ostfront verlief der Tag ver-

Die Russen haben Memel besetzt.

## Kirchliche Nachrichten.

Oberlungwitz.

Getauft: Marianne Gertrud, T. des Gendarmen Oswald

Bom 11. bis 17. März 1915.

Getauft: Heinrich Karl, S. des Felbauers Otto Kluge.

Getauft: Emil, T. des B. Ernst Emil Wehborn.

Getauft: Max Otto, S. des Buchbinders Otto Bruno

Getauft: Minna Clara, W. geb. Wolf, eine Gefährtin.

Getauft: Helene Frieda Herziger, ledig, 19 J. 9

Getauft: Wilhelm, S. des Schmiedes Paul Willy Weigel.

### Salbetage (nicht Parierre)

von Kinderlosen Leuten per 1. Juli

### Die 2. Etage

ist am 1. Juli preiswert zu

### Frdl. 1. Etage

ist am 1. April preisfrei.

### Eine Etage

im ganzen oder geteilt (mit

### 2000 Mark

2. Hypothek, unter Grundlaste

### Stube mit Schlafstube

zu vermieten.

### AMERICAN-SYSTEM

G. Zeidler

# Kino-Salon

Sonnabend und Sonntag  
Großes Elite-Programm.  
Sonntag ab 2 Uhr:  
Kinder- und Familienvorstellung  
Sonntag: Vorzügl. Begleitungsmusik.

Der Eisenberg. (Ritzunabarra.)  
Naturaufnahme.  
Eizo-Woche.  
Kriegsbericht aus d. Osten u. Westen.  
**Treff-Bube.**  
Hochinteressantes Lebensbild in 3 Akten.

Der „Treff-Bube“, ein Film, der infolge seiner enormen Verthebühren von kleineren Theatern kaum gezeigt werden konnte, wird auch hier das größte Interesse des Publikums in Anspruch nehmen. Gebr. Braune.

Öffentlicher Vortrag  
nächsten Dienstag abend 8 Uhr  
im Saale des  
Gewerbehauses  
von Fräulein J. Vaisch, Haushaltungslehrerin aus Glauchau, über  
**Kriegsernährung.**  
Su zahlreichem Erscheinen ladet ein  
Der Frauen-Verein, Hohenstein-Gr. Altstadt.

Sonntag, den 21. März im  
**Altstädter Schützenhause**  
**Vaterländischer Abend**  
als Feier von Bismarcks 100. Geburtstag  
zum Besten des hiesigen Liebesgabenfonds  
veranstaltet vom Lehrergesangsverein und Sängerverein.  
Unter Mitwirkung von Fräulein Charlotte Leist, Hohenstein-Gr. Ernstthal,  
und von Lehrer Herrn Phl. Wegner in Glauchau  
Kasseneröffnung abend 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.  
Eintritt nicht unter 30 Pfg.

Königl. Sächs.  
**Militär-Verein**  
Altstadt.  
Zum Begräbnis unseres verstorbenen Kameraden  
**Ferdinand Scheffly**  
steht der Verein Sonntag nachm. 1/3 3 Uhr bei Kamerad Richter, „Bauhütte“.  
Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.  
Zur Feier von Bismarcks 100. Geburtstag, welche Sonntag, den 21. März, im Altstädter Schützenhause stattfindet, sind die Kameraden freundlichst eingeladen.  
Einem allseitigen Besuch derselben steht entgegen  
Der Vorstand.

**Biograph**  
Lichtspiele.  
Nur Sonnabend und Sonntag Kriegs-Programm.  
**Kriegsbericht Nr. 23.** Das neueste vom Kriegschauplatz.  
Türkischer Kriegsschlager.  
**Die 8. Großmacht.**  
Kriegsdrama vom türkischen Kriegschauplatz in 3 Akten.  
Dazu das übrige Programm.  
Sonntag ab 2 Uhr: Kinder- und Familien-Vorstellung.  
Um gütigen Besuch bittet  
Richard Lang.

**„Teutonia“ Gersdorf.**  
Sonnabend und morgen Sonntag  
**großer Märzenbier-Anschauung**  
Glas 15 Pfg. Glas 15 Pfg.  
Dazu laden ganz ergebenst ein  
Clemens Gräntz.

**Konfirmanden-Hüte**  
in großer Auswahl zu billigsten Preisen.  
**Otto Krahl,**  
Altmarkt.

**Jahns Handelslehranstalt** u. 4-jährigen Institut  
Klingenthal i. Sa.  
Gegr. 1897. Höh. kaufm. u. real. Ausbildung. Ostern 1913 u. 1914, Michaelis 1914 bestanden wieder alle Abiturienten. 900 Schüler in 5 Erdteilen. Staatsaufsicht. Jugendk. Pflege. Pensionat. Prosp.

**W. Grimme, Hohenstein-Gr. Gewerbehaus.**  
Sprechzeit Mittwoch 1-7, 1 Tr.  
Zusätzl. für  
**Homöopathie und Naturheilkunde**  
Vereinf. d. Galentherapie  
Spezial Vereinf. f. Spul-, Naden- u. Bandwürmer,  
Komb. Beh. v. Kinderkrankheiten, veralt. Geschlechtskrankheiten, Haut- u. Weiden, Kopf-, Hals- u. Brustleiden, Magen- u. Darmkr., Leber-, Nieren- u. Blasenleiden, Unterleibsleiden, Rheuma, Gicht, Epilepsie usw.  
Nachweisbare Erfolge selbst in den ält. Fällen.

**Sparkasse Gersdorf (Unter Garantie der Gemeinde)**  
Zinssfuß: 3 1/2 %. Tägliche Verzinsung.  
Geschäftszeit: Montags bis Freitags 8-12 u. 2-5 Uhr. Sonnabends 2-5 Uhr, im Rathause, Zimmer Nr. 3 (Galestieße der Straßenbahn). Uebertragungen von Guthaben bei anderen Kassen erfolgen kostenlos u. ohne Zinsenverlust. Buchgebühr. werd. nicht erhoben. Strengste Geheimhaltung.  
**Sparkasse Gröna**  
unter Garantie der Gemeinde  
Tägliche Verzinsung. 3 1/2 %  
Gemeindefonds-Kontokonto Nr. 2

Allen Verwandten und Bekannten zur traurigen Nachricht, daß am Freitag nachmittag unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der Landwirt  
**Franz Friedrich Uhlmann**  
nach kurzem, schweren Leiden im 20. Lebensjahre sanft entschlafen ist.  
Mit der Bitte um stillen Beileid zeigen dies tiefbetrübt an  
**Friedrich Richter, zst. im Felde,**  
**Rosa Richter, geb. Uhlmann.**  
Hohenstein-Gr., Wänschendorf, Börnichen, Neunzehnhain, den 20. März 1915.  
Die Beerdigung unseres lieben Entschlafenen findet Montag, nachm. 3 Uhr von der Leichenhalle des Altstädter Friedhofes aus statt.

**Singer Nähmaschinen**  
für Hausgebrauch und für den Erwerb  
  
Singer Nähmaschinen-Fabrik Wittenberge. Bez. Pctsdam.  
Verkauf auch gegen bequeme Teilzahlungen.  
**Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.**  
Hohenstein-Gr., Weinkellerstrasse 29.  
Kataloge und Prospekte gratis und franko.

**Persil**  
für  
**Kinderwäsche**  
Henkel's Bleich-Soda  
Stelle von Sonntag ab einen großen quarantänefreien Transport prima  
**Kühe**  
hochtragend und neuweltend, zu besonders billigen Preisen zum Verkauf.  
**Hermann Heide, Wüstenbrand.**  
Fernsprecher Hohenstein-Gr. 197.

**Gesucht**  
wird zum möglichst sofortigen Eintritt junger, militärfreier  
**Stahlmeister**  
der mit Schönher'schen Wechselfräsen und franzöf. Feinstichmaschinen gut vertraut ist. Off. mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüche, frühesten Eintrittstermin und Zeugnissen unter M. 3 223 an Rudolf Woffe in München (Bayern) erbeten.  
Ein feines schwarzes  
**Konfirmandentleid**  
schlankes, sowie ein  
**Konfirmandenanzug**  
sind preiswert zu verkaufen  
Schladenweg 44.  
**Stedzwiebeln**  
verkauft  
Gersdorf 152, Gut Niesel.  
Guterhaltener  
**Kinderwagen**  
preiswert zu verkaufen  
Mollstr. 9, Erdgeschoß links.  
Verkaufe meinen großen  
**Zug- u. Wachhund**  
(echt Bernhardiner), 3 1/2 Jahr alt, billigst.  
Max Kerschmar,  
Gersdorf 47.

**Solider Mann**  
sucht während des Krieges Beschäftigung in schriftl. Arbeiten. Vertrauensp. usw., es. auch halbtagsweise. Angebote an die Geschäftsstelle dieses Blattes.  
**Loth- Nebenverdienst**  
Zum Verkaufe von Hindenburgkarten in Hohenstein-Gr. u. Umgebung werden geeignete Hausierer gesucht. Angebote unter D. v. S. 100 Delesny im Etzgeb. postlag.  
Bitte um sof. Off. Bau-mat.

**Samariter-Verein**  
Hohenstein-Gr.  
Nächsten Dienstag abend  
**Monatsversammlung**  
mit Nebungsstunden.  
Der Vorstand.  
Königl. Sächs.  
**Militärverein I**  
Oberlungwitz.  
Morgen Montag abend  
**Monatsversammlung**  
Der Vorstand.

**Logenhans.**  
Neu Sonntag  
eintrittsfreies  
**Lichttheater.**  
Sonntag: Weltkrieg.  
Kolonial-See- u. Landkämpfe  
Beginn: 7 Uhr ohne Vortrag,  
9 Uhr mit Vortrag.

**Fa. Hermann Lässig**  
Jnh. u. Lässig u. P. Storch  
**Am Bahnhof**  
Endstation der elektr. Straßenbahn  
empfiehlt sein  
**großes Lager in Glas-,  
Porzellan-, Steingut- u.  
Brautopf-Waren,  
sowie Feldpostflaschen**  
in allen Größen.  
Billigste Bezugsquelle  
für Wiederverkäufer.

**Achtung!**  
Aufträge auf  
**Runkelrüben**  
nimmt bis Montag, den 22. bis. Mits. entgegen.  
Preis pro Zentner ab Bahnhof hier 3 Mk.  
K. Müller, Schladenweg.

**Erhöhte Eierproduktion**  
bewirkt  
**Fleischknochen-Griess.**  
Bestes Kernfutter für Hühner u. sonstiges Geflügel. Soweit der jetzige Vorrat reicht, 100 Pfd. Mk. 18.— inklusive Säcke, ab Weissen nur gegen Nachnahme.  
**Max Füssel,**  
Obermetzka bei Weissen, Elbe.  
**Ferkel**  
verkauft Richard Reichenbach  
Oberlungwitz  
(früher Vogel).

(Nachdruck verboten.)  
Kalender Frühling ist nun ein-  
gezo-gen,  
Doch ungewiß, ob er schon Blüten  
streut,  
Es senken Nebel oft im Benz sich  
nieber  
Und neue Kälte folgt dem sonn-  
igen „Geut“.  
Doch macht das strenge Regiment  
des Winters  
Nun gar nicht Sorgen mehr und  
Pein,  
Das Fest der Auferstehung leuch-  
tet uns entgegen  
Vom Osten her im herrlichen  
Frührothschein.  
Dann wird auch die Natur sich  
neu verjüngen,  
Erstleihen sich der Knospen bunte  
Pracht,  
Und muntere Vöglein werden  
jubelnd  
Getrost, mein Herz, der Frühling  
ist erwacht.  
Frühlingsgeschühe steht bei  
Winter  
In großer Auswahl heute  
schon bereit,  
Und wenn noch fehlen Konfir-  
mandenstiefel,  
Beile sie, es ist nun hohe Zeit!

**Paul Wintler**  
Größtes Schuhwarenhaus am Platz.  
Hohenstein-Gr. Ernstthal  
2 Zeichplatz 2.

**Sonntag-Halbtagen**  
per 1. Juli zu vermieten.  
Arthur Verghänel,  
Ede König Albert- u. Bismarckstr.

Alle Arten  
**Haushaltungs-  
Seifen**  
empf. billigt in bester Qualität  
**Vogels Seifenfabr**  
a. Bahnhof

**Bestes Geflügelfutter**  
aus nur frischen, nicht ausge-  
kochten Rindsknochen empfehle  
allen Geflügelbesitzern. 10 Pfd.  
1.90, 25 Pfd. 4.50, 50 Pfd. 8.50,  
100 Pfd. 16.— ab hier, per Nachn.  
Fr. Uhlmann, Hegmar,  
Kroprinzenstr. 11.

**1 Kleiderschrank**  
u. 1 Holzstoffer zu verkaufen.  
Breitestraße 33 I.

**Pephu-Wein**  
magenstärkend in Fl. a 80 Pfg  
u. 1.00 Mk. empfiehlt d. Drogerie  
von Oscar Richter.